

# Niederschrift über die 37. Sitzung des Stadtrates

---

<b>Sitzungsdatum:</b>	Montag, 13.02.2023
<b>Beginn der Sitzung:</b>	17:33 Uhr
<b>Ende der Sitzung:</b>	18:45 Uhr
<b>Sitzungsort:</b>	Konferenzraum 1/2 der Freiheitshalle

---

Anwesend:

## **OBERBÜRGERMEISTERIN**

Döhla, Eva

## **BÜRGERMEISTERIN**

Bier, Angela

## **BÜRGERMEISTER**

Auer, Sebastian

## **STADTRÄTE**

Adelt, Jürgen, Dr.

Akbulut, Salih

Bogler, Hilmar

Böhm, Karola

Böhm, Michael

Bruns, Gudrun

Damasceno da Costa e Silva, Janson

Fleischer, Wolfgang

Franke, Michaela

Friedrich, Jan

Fuchs, Renate

Gollwitzer, Kai

Heimerl, David

Herpich, Christian

Infante, Claudia

Kampschulte, Peter

Kiehne, Gudrun

Kilincsoy, Aytunc

Kunzelmann, Max

Leitl, Patrick

Lentzen, Matthias

Meringer, Reinhard

Popp, Pia

Rambacher, Albert

Schmalfuß, Stefan

Schrader, Ingrid

Schrader, Klaus, Dr.

Senf, Peter

Singer, Matthias

Strößner, Florian

Ulshöfer, Jochen

Wunderlich, Hülya

Zeh, Dominik

Zeitler, Klaus

## **UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER**

Fischer, Peter  
Wulf, Klaus

### **Verwaltung**

Bernhuber, Bernd  
Manow, Björn

in Vertretung für Dr. Stephan Gleim  
in Vertretung für Klaus Baumann

Abwesende und entschuldigte Personen:

## **STADTRÄTE**

Dietrich, Maximilian, Dr.  
Hering, Andrea  
Kaiser, Alexander  
Rädlein-Raithel, Christina

## **UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER**

Baumann, Klaus  
Gleim, Stephan, Dr.

### **Schriftführer/in:**

Ute Schörner-Kunisch

## **759 Ergänzung der Tagesordnung**

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a mit, dass diese im öffentlichen Teil um eine Information zum Thema Erdbebenhilfe und um den Punkt „Antragsbekanntgabe“ ergänzt wird.

## **760 Eröffnung**

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a eröffnet die 37. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin	R ä d l e i n - R a i t h e l ,	
Frau Stadträtin	H e r i n g ,	
Herrn Stadtrat	D r. D i e t r i c h	und
Herrn Stadtrat	K a i s e r	

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Das Protokoll über die 36. Sitzung des Stadtrates vom 23.01.2023 liegt zur Einsichtnahme auf. Sofern bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen vorgetragen werden, gilt dieses nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Die Vorsitzende gratuliert Herrn Stadtrat Rambacher nachträglich noch herzlich zu seinem Geburtstag, den er am vergangenen Samstag gefeiert hätte und wünscht ihm alles erdenklich Gute, viel Glück und Gottes Segen.

## Öffentliche Sitzung

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

### **761 Antrag Nr. 142 der CSU-Stadtratsfraktion: Erarbeitung eines Konzepts für die Erneuerung des Dorfkerns Leimitz**

#### Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.02.2023 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtplanung zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

**762 Antrag Nr. 143 der CSU-Stadtratsfraktion:  
Überarbeitung der Sondernutzungssatzung**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 10.02.2023 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Unternehmensbereich 4 zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

## 763 Information Erdbebenhilfe

### Information:

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a erklärt, dass heute eine interessierte Familie im Publikum anwesend sei, die gerne die folgende Information mit dem Handy aufzeichnen würde. Auf die Frage, ob Einwände der Anwesenden gegen die Aufnahme bestünde, meldet sich niemand der Anwesenden.

Nun verliest die Vorsitzende folgende Information:

Ich habe mich spontan dazu entschlossen, mich in unserem Stadtratsgremium zu dem dramatischen Erdbeben in der Türkei und in Syrien und seinen verheerenden Folgen in der heutigen Sitzung zu äußern. Dies hat einen ganz besonderen Grund, der in unserer Stadt und in unserer Region zu finden ist, da wir hier viele Familien haben, die persönlich betroffen sind und in dem Erdbebengebiet Angehörige haben.

Ich war am gestrigen Sonntag zu Besuch bei Familie Özdemir, die hier in Hof wohnt. Wir haben über die aktuelle Situation in der Erdbebenregion, aber auch die Situation der Angehörigen im Hofer Land gesprochen. In dem sehr bewegenden Gespräch wurde überaus deutlich, dass auch viele Menschen hier bei uns schwer von den Ereignissen getroffen wurden. Einige Hoferinnen und Hofer trauern um Angehörige, die selbst Opfer dieser Katastrophe wurden. Viele sorgen sich, haben Angst um ihre Familie und Freunde, die ihr Hab und Gut verloren haben. So leben in unserer Region beispielsweise über 100 Familien aus der Provinz Hatay, die sehr stark vom Erdbeben getroffen wurde. Sie verfolgen tagtäglich, wie ihre Heimat zerstört wurde, versuchen Kontakt zu Überlebenden zu halten, die kein Zuhause mehr und alles verloren haben. Diese Menschen stehen vor dem Nichts und haben oft auch keine Chance den Ort der Katastrophe zu verlassen. Viele wollen das auch nicht, weil sie mit anpacken in der Hoffnung aus den Trümmern noch lebende Menschen zu ziehen oder den Toten zumindest noch eine Identität zu geben. Diese Erzählungen machen sprachlos und traurig. Ich möchte an dieser Stelle den Betroffenen in der Türkei und Syrien, aber auch den Angehörigen hier in unserer Region mein tiefes Mitgefühl und meine Solidarität aussprechen. Es ist unvorstellbar, was viele von Ihnen gerade durchmachen müssen. Umso wichtiger ist es, dass nun in einem weltweiten Akt der Hilfsbereitschaft professionell, aber auch unbürokratisch, möglichst viel Hilfe organisiert wird. An dieser Stelle möchte ich all jenen danken, die hier vor Ort Hilfe organisieren, Spenden sammeln oder selbst spenden. So laufen auch in Hof und im Hofer Land diverse Aktionen, die die Menschen vor Ort unterstützen. Die Familie Özdemir berichtete mir unter anderem von den großen Anstrengungen, die die alawitische Gemeinde in unserer Region mit ihrem Hauptsitz in Münchberg, derzeit unternimmt, um vor Ort zu helfen. Vielen Dank an all diejenigen, die in dieser dramatischen Situation mithelfen. Es zeigt sich wieder einmal wieviel Hilfsbereitschaft bei uns da ist. Das haben wir auch im letzten Jahr erlebt, als die Menschen aus der Ukraine kamen, auch da hätten alle zusammengeholfen. Das erleben wir jetzt wieder und darauf dürfen wir auch sehr stolz sein.

Es gibt einiges, was wir seitens der Stadt unternehmen:

1. Auf mein Bitten hin hat das BRK im Kreisverband Hof ein separates Spendenkonto eingerichtet. Geldspenden sind in der aktuellen Situation ein wichtiges Mittel, um den Menschen vor Ort zu helfen. Bedarfe ändern sich schnell. Hier erlauben Geldspenden ein hohes Maß an flexibler, zielgerichteter Hilfe. Das BRK steht dabei über das Internationale Rote Kreuz stets im Austausch mit der Rothalbmond-Bewegung vor Ort, sodass die Hilfe dort ankommt, wo sie gebraucht wird. Die Adresse des Spendenkontos werden wir morgen über die Medien und unsere eigenen Kanäle bekanntgeben.

2. Ich stehe mit unserer Ausländerbehörde im ständigen Austausch. Erst heute Nachmittag haben wir uns zu diesem Thema erneut abgestimmt. Wir bereiten uns darauf vor, dass auch einige Hoferinnen und Hofer nun ihre Angehörigen und Freunde aus dem Krisengebiet nach Deutschland holen wollen. Wir werden im Rahmen unserer Möglichkeiten mit Rat und Tat zur Seite stehen und bei der Erfüllung der Vorgaben unterstützen. Allerdings sind genau diese Vorgaben gerade in der Diskussion und wir müssen abwarten, welche Empfehlungen und Handlungsanweisungen wir von der Regierung erhalten. Aus meiner Sicht ist es ein richtiger und wichtiger Vorstoß von Innenministerin Nancy Faeser und Außenministerin Annalena Baerbock, die Visarichtlinien zu erleichtern und befristete, unbürokratische Visa zu ermöglichen. Für unsere Behörde wird dies erneut ein Kraftakt. An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei den Mitarbeitenden in der Ausländerbehörde bedanken, die schon in den letzten Monaten hinsichtlich der Geflüchteten aus der Ukraine besonders stark gefordert waren und noch immer mit großem Engagement zur Sache gehen. Sie arbeiten wirklich am Limit. Deswegen bitte ich schon jetzt um Verständnis für manche Verzögerung, die es geben mag. Wir werden die Situation beobachten und Lösungen erarbeiten, wenn nötig.
3. Wir werden auf unserer Homepage alle notwendigen Informationen für Angehörige zugänglich machen und dabei vor allem auf die Ausführungen des Auswärtigen Amtes Bezug nehmen und diese verlinken. Dort werden alle wichtigen Fragen in aktuellster Weise beantwortet.  
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/krisenpraevention/humanitaere-hilfe/erdbeben-tuerkei-syrien-faq/2581294>

Ich hoffe, dass wir damit als Stadt Hof unseren Beitrag zur Bewältigung dieser dramatischen Situation leisten können. Erneut ist unser aller Solidarität gefordert. Ich danke allen Hoferinnen und Hofern, die uns dabei unterstützen.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

**764 Besetzung der geschäftsordnungsmäßig gebildeten Ausschüsse und Fachbeiräte sowie der Ausschüsse kraft gesetzlicher Verpflichtung und der sonstigen Abordnungen von Stadtratsmitgliedern;  
Ausschussgemeinschaften in kommunalen Gremien – Urteil des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes**

Vortrag:

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat seine Rechtsprechung zu Ausschussgemeinschaften in kommunalen Gremien mit Urteil vom 19.10.2022 entscheidend eingeschränkt.

Der BayVGH hat Folgendes entschieden (amtlicher Leitsatz):

„Wegen des verfassungsrechtlichen Gebots der Spiegelbildlichkeit dürfen in den kommunalen Vertretungskörperschaften die Vorschriften über Ausschussgemeinschaften (Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO) bei der Verteilung der Ausschusssitze keine Anwendung finden, wenn dadurch eine nach ihrer Größe ausschussfähige Fraktion oder Gruppe nicht mehr in den Ausschüssen vertreten wäre.“

Das Urteil ist seit dem 24.12.2022 rechtskräftig.

Die Gemeinden wurden gebeten, die Zusammensetzung der Ausschüsse im Hinblick auf die neue Rechtsprechung des BayVGH zu überprüfen und, falls nach dem Ergebnis der Überprüfung notwendig, unverzüglich neu über die Zusammensetzung zu beschließen.

Nach dem Urteil und entgegen seiner früheren Rechtsprechung dürfen die Regelungen zu Ausschussgemeinschaften in Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO wegen des vorrangigen Gebotes der Spiegelbildlichkeit keine Anwendung finden, falls eine nach ihrer Größe ausschussfähige Fraktion oder Gruppe sonst ihren einzigen Ausschusssitz verlieren würde.

Bei einer Verletzung des Gebots der Spiegelbildlichkeit ist ein Ausschuss fehlerhaft besetzt. Die von (bei nachträglicher Bewertung) fehlerhaft besetzten Ausschüsse bis zum 24.12.2022 gefassten Beschlüsse bleiben wirksam, spätere Beschlüsse wären dagegen unwirksam.

Gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof (Geschäftsordnung – GeschO) vom 26.01.2021, zuletzt geändert durch Stadtratsbeschluss Nr. 352 v. 28.06.2021, werden die Sitze in den Ausschüssen nach dem Verfahren Hare/Niemeyer verteilt. Dies gilt gem. Art. 7 Abs. 6 der Geschäftsordnung auch für die Entsendung von Vertretern in juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts. Die Besetzung der Beiräte erfolgt analog zu diesen Vorschriften.

Eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung erfolgt im Rahmen der demnächst geplanten Evaluierung.

Für die 8er-Ausschüsse ergibt sich daher die korrekte Sitzverteilung nach Berechnung entsprechend Anlage. **Der 8. Sitz steht also der AfD und nicht der Ausschussgemeinschaft zu.**

Die AfD wurde daher gebeten, für folgende Gremien entsprechende Besetzungsvorschläge zu melden:

- Geschäftsordnungskommission
- Sport- und Freizeitbeirat
- Beirat für Soziales und Inklusion

- Bildungsbeirat
- Verkehrsbeirat
- Feuerwehrbeirat
- Marktbeirat
- Städtepartnerschaftsbeirat
- Generationenbeirat
- Integrationsbeirat
- Umwelt- und Klimabeirat
- Wirtschafts- und Marketingbeirat

Die einzelnen Besetzungsvorschläge werden in der Stadtratssitzung als Tischvorlage ausgelegt.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Schreiben vom 02.02.2023 – eingegangen bei der Stadt Hof am 03.02.2023 – darauf hingewiesen, dass das Spiegelbildlichkeitsgebot auf die Organe der gem. Art. 92 GO in Privatrechtsform geführten Unternehmen weder unmittelbar noch analog anwendbar ist (BayVGH-Beschluss vom 09.01.2023). Demnach ändert sich an der Besetzung des Aufsichtsrat Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH nichts. Das heißt, hier ist weiterhin die Ausschussgemeinschaft vertreten.

Mit E-Mail vom 07.02.2023 hat die AfD folgende Besetzungen für die aufgeführten Gremien mitgeteilt:

Gremium:	ordentliches Mitglied:	Stellvertreter:
Geschäftsordnungskommission	David Heimerl	Max Kunzelmann
Feuerwehrbeirat	David Heimerl	Max Kunzelmann
Städtepartnerschaftsbeirat	David Heimerl	Max Kunzelmann
Generationenbeirat	David Heimerl	Max Kunzelmann
Verkehrsbeirat	Max Kunzelmann	David Heimerl
Bildungsbeirat	Max Kunzelmann	David Heimerl
Sport- und Freizeitbeirat	Max Kunzelmann	David Heimerl
Beirat für Soziales und Inklusion	Max Kunzelmann	David Heimerl
Marktbeirat	Max Kunzelmann	David Heimerl
Integrationsbeirat	Max Kunzelmann	David Heimerl
Umwelt- und Klimabeirat	Max Kunzelmann	David Heimerl
Wirtschafts- und Marketingbeirat	Max Kunzelmann	David Heimerl

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt den vorgeschlagenen Besetzungsänderungen, wie aufgeführt, zu.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen mit einer Gegenstimme von Herrn Stadtrat **D a m a s c e n o** den Besetzungsvorschlägen mehrheitlich zu.

\* \* \*

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 36 Nein 1**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

## **765 Bauleitplanung der Stadt Hof; "Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts"**

### Vortrag:

#### Allgemeines:

Für die Stadt Hof ist es notwendig sich frühzeitig an den bevorstehenden Klimawandel anzupassen. Schäden durch Starkregen, Hitze und Trockenheit müssen verringert werden. Deshalb ist es essenziell Handlungsfelder und Potenziale zu identifizieren, zu nutzen und zu fördern. Eine nachhaltig gestaltete Anpassung an den Klimawandel trägt zudem zu den deutschen und internationalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) in vielen Bereichen wie Gesundheit, Klima- und Naturschutz bei.

#### Nachhaltiges Klimaanpassungskonzept

Das Konzept betrachtet die verschiedenen Betroffenheiten und Handlungserfordernisse im Bereich Klimaanpassung in der Kommune.

Bestandteile eines Anpassungskonzepts sind:

- Bestandsaufnahme – Recherche, Erhebung und Aufarbeitung von Klimadaten – aktuell und zukünftige Entwicklung
- Betroffenheitsanalyse – Identifikation von Betroffenheiten / Hotspots in der Kommune
- Aufnahme der Hotspots in ein klimaangepasstes, nachhaltiges Anpassungsmanagement
- Entwicklung einer Gesamtstrategie zur nachhaltigen Klimaanpassung für die Kommune unter Berücksichtigung von Schnittstellen und Synergien zu anderen Bereichen der Nachhaltigkeit
- Beteiligung von Akteuren zur Erstellung des nachhaltigen Anpassungskonzepts
- Maßnahmenkatalog
- Empfehlungen für Controlling und Verstetigung sowie Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit

Der Fördermittelgeber empfiehlt das nachhaltige Anpassungskonzept in Koordination mit einem vorhandenen Klimaschutzmanagement zu erstellen, um Synergien und Schnittstellen, aber auch Konfliktpotenziale abzustimmen.

#### Kosten und Finanzierung

Im Frühjahr 2023 ist ein Förderaufruf über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) zum „Einstieg in das Kommunale Anpassungsmanagement“ geplant. Für Kommunen ist eine Förderung in Höhe von 80% für die Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzepts im Erstvorhaben möglich. Finanzschwache Kommunen erhalten 90% Förderung.

Zuwendungsfähig sind maximal 225.000,00 EUR brutto für:

- Ausgaben für Fachpersonal, welches im Rahmen des Vorhabens zusätzlich in der Kommune beschäftigt wird (befristete Stelle für Klimaanpassungsmanagement)
- Sach- und Personalausgaben für fachkundige externe Dienstleistende zur
  - Unterstützung bei der Erstellung des nachhaltigen Anpassungskonzepts
  - professionelle Prozessunterstützung in einem zeitlichen Umfang von maximal fünf Tagen pro Jahr (ca. 5.000,00 EUR / Jahr)

- Sachausgaben zur:
  - Beteiligung der relevanten Akteure (Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen) im Umfang von maximal 10.000,00 Euro
  - Erstellung des Konzepts (kartographische Darstellung, Drucklegung des Konzepts) in einem angemessenen Umfang
  - Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für Weiterqualifizierungen an bis zu zehn Tagen im Jahr im Aufgabenspektrum der Anpassungsmanager
  - Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für die Teilnahme an Vernetzungstreffen, Fachtagungen oder sonstigen Informationsveranstaltungen, die in direktem Zusammenhang mit der Stelle für den Bereich Klimawandelanpassung stehen, an bis zu fünf Tagen im Jahr für Anpassungsmanager sowie kommunale Mitarbeiter, die mit der Anpassung an den Klimawandel beauftragt sind
  - Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Umfang von maximal 5.000 Euro

Förderfähigkeit besteht für einen Zeitraum von 24 Monaten zur Konzepterstellung. Danach kann eine Anschlussförderung zur Umsetzung der Maßnahmen beantragt werden.

Mittel für die Erstellung eines Anpassungskonzepts wurden auf der Haushaltsstelle 11030.63620 „Projekte Umsetzung Klimaschutzkonzept“ veranschlagt. Für eine zusätzliche Personalstelle in Entgeltgruppe 11 sind für 24 Monate (Mitte 2023 bis Mitte 2025) pro Jahr 66.000,00 EUR zusätzlich notwendig.

Die Gesamtkosten in Höhe von 225.000,00 EUR brutto werden vom Bund zu 80%, für finanzschwache Kommunen zu 90%, gefördert. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 45.000,00 EUR brutto. Liegt Finanzschwäche vor, beträgt der Eigenanteil 22.500,00 EUR brutto.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen die Verwaltung zu beauftragen:

1. einen Förderantrag für die Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts und
2. einen Förderantrag für eine zusätzliche Personalstelle  
zu stellen.
3. Bei Förderzusage eine Ausschreibung für die Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts vorzunehmen.

#### Beschluss:

Nach Vorberatung im Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**

**Ja 37 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

## 766 „Gelbe Tonne“ – Festlegung der Eckpunkte der Systembeschreibung

### Vortrag:

Gebrauchte Verkaufsverpackungen/Leichtverpackungen (LVP) werden von den dualen Systemen im Gebiet der Stadt Hof und des Landkreises Hof im Hol- und Bringsystem entsorgt.

Der Kreistag des Landkreises Hof und der Stadtrat der Stadt Hof haben sich beide für die Gelbe Tonne ausgesprochen und den Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof (AZV) beauftragt, die Einführung der Gelben Tonne vorzubereiten.

Nach Abstimmung zwischen den Beteiligten aus Stadt und Landkreis Hof sowie AZV wurden am 23.01.2023 die Eckpunkte für die Systembeschreibung festgelegt, die dem gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme vorgelegt werden soll. Die Mitglieder der AZV-Verbandsversammlung wurden in der Sitzung am 26.01.2023 über die folgenden Eckpunkte 1 - 4 der künftigen Systembeschreibung informiert.

### 1. Holsystem Gelbe Tonne (LVP)

#### Behältergrößen:

240 Liter-Tonnen und 1.100 Liter-Behälter für private Haushalte bzw. Mehrfamilienhäusern mit mehr als 20 Personen

#### Sammelrhythmus:

alle Behälter 14-tägig

Zur Vermeidung von Überschneidungen ist die Planung der Leerungstouren zwingend mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgern bzw. mit den von ihnen mit der Leerung beauftragten Unternehmen abzustimmen.

Die LVP-Erfassung im Sammelgebiet (BY055) soll nur als Gesamtheit vergeben werden.

Die Auslieferung der Sammelbehälter hat bis zum 31.12.2023 zu erfolgen.

Die LVP-Container an den Wertstoffinseln können entfallen, sobald das Leerungssystem der Gelben Tonne in Betrieb genommen wurde.

Die LVP-Erfassung über **Wertstoffhöfe** wird nur noch für Übermengen und zur sortenreinen Erfassung von EPS (expandiertes Polystyrol, Verpackungsstyropor) angeboten.

Vergleichbare, haushaltsähnliche Anfallstellen sollen ebenso am Holsystem der Gelben Tonne und am Bringsystem Wertstoffhöfe/Wertstoffmobil teilnehmen dürfen.

### 2. Bringsystem Wertstoffhof (LVP)

Für Übermengen, welche die privaten Haushaltungen nicht über die gelben Tonnen entsorgen können, sollen Container an den Wertstoffhöfen bereitgestellt werden.

#### Behälter:

Einkammer-Absetzbehälter (10 m<sup>3</sup>) für LVP, Einkammer-Abrollbehälter (10,5 m<sup>3</sup>) für EPS, Abrollbehälter (38 m<sup>3</sup>) mit Schiebedeckel am Wertstoffhof Hof.

Die Behälter sind vom Entsorger zu stellen und bedarfsweise wöchentlich bis 14-tägig zu leeren.

### 3. Bringsystem Wertstoffmobil (LVP)

Für Übermengen, welche die privaten Haushaltungen nicht über die gelben Tonnen entsorgen können besteht die Möglichkeit, diese in eigens zu beschaffenden transparenten Säcken beim Wertstoffmobil abzugeben.

Das so erfasste Material wird am AbfallServiceZentrum Silberberg, Hof in vom Entsorger zu stellende 40m<sup>3</sup>-Container umgeladen.

Sowohl die Container als auch die Säcke hat der Entsorger zu stellen und zu entleeren.

#### 4. Fehlbefüllungen

Fehlbefüllungen liegen insbesondere dann vor, wenn die Recyclingfähigkeit der LVP durch Restabfall oder Bioabfall beeinträchtigt wird.

Die Systeme werden dafür Sorge tragen, dass der Müllwerker bei der Abfuhr verpflichtet ist, die Gelben Tonnen regelmäßig einer Sicht- und Gewichtskontrolle zu unterziehen. Fehlbefüllte Gelbe Tonnen sind vom Müllwerker mit einem Aufkleber/Hinweis zu versehen, der zur Nachsortierung bis zur nächsten Abfuhr auffordert. Der Aufkleber/Hinweistext und die Gestaltung sind zwischen öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger und System im Einzelnen zu vereinbaren.

Hierzu sind die Gelben Tonnen zwingend zu kennzeichnen (Chip, Behälternummer oder Aufkleber), um diese einem Anwesen oder Haushalt eindeutig zuordnen zu können.

Sofern eine Anfallstelle bei mindestens zwei aufeinanderfolgenden Sammelterminen durch fehlbefüllte Gelbe Tonne(n) auffällig wird, kann sie für die Dauer von drei Monaten von der LVP-Abfuhr ausgeschlossen werden. Anhaltend fehlbefüllende Anfallstellen können darüber hinaus von den Systemen, im Einvernehmen mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, auf unbestimmte Zeit von der Getrennterfassung durch die Gelbe Tonne ausgeschlossen werden.

#### Weitere Schritte:

Die gemeinsame Verhandlungsführerin der Dualen Systeme holt die Zustimmung von 2/3 der Dualen Systeme ein. Bei einer Einigung kann die LVP-Sammlung im Sammelgebiet im März 2023 ausgeschrieben werden.

#### Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Vorbereitung durch den AZV und der Abstimmung mit Stadt- und Kreisverwaltung wird empfohlen:

1. Der Systembeschreibung LVP für das Sammelgebiet BY055 auf Basis der im Sachvortrag aufgeführten Eckpunkte mit dem Ziel zuzustimmen, dass der gemeinsame Vertreter der Dualen Systeme die Vergabe der LVP-Erfassung im März 2023 ausschreiben lässt.
2. Die auf den Eckpunkten beruhende Systembeschreibung LVP nach zustimmender Beschlussfassungen der zuständigen Gremien von Stadt und Landkreis Hof sowie AZV zu unterzeichnen.

#### Aussprache:

Herr Stadtrat **L e n t z e n** bittet im Namen der CSU-Fraktion darum, dass die Einführung der Gelben Tonne genutzt werden würde, um die Menschen mitzunehmen und zu informieren und die Regelungen zu kommunizieren, damit es ein reibungsloses Verfahren wird.

Frau Stadträtin **W u n d e r l i c h** hält es für wichtig, dass die Informationen zur Einführung und Handhabung der Gelben Tonne mehrsprachlich veröffentlicht werden, damit auch die Menschen mit Migrationshintergrund die Nutzung richtig handhaben und Fehlbefüllungen somit minimiert werden könnten. Mehrsprachige Flyer und Falblätter sollten an die Haushalte verteilt werden.

Frau Stadträtin **B r u n s** schlägt vor, dass man Aufkleber auf den Tonnen aufbringt, welche Stoffe dort eingeworfen werden dürfen. Flyer u. ä. hätte man nicht verfügbar, wenn man in die Tonne etwas einwirft, aber der Aufkleber wäre deutlich sichtbar.

#### Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss schließen sich die Mitglieder des Stadtrates mehrheitlich, mit zwei Gegenstimmen der Stadtratsmitglieder H e i m e r l und K u n z e l m a n n, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

\* \* \*

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 35 Nein 2**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

## **767 Heckenschnitt am Untreusee**

### Anfrage:

Frau Stadträtin **F u c h s** führt aus, dass im Bereich des Untreusees ein massiver Heckenschnitt stattgefunden hätte. Dieser Schnitt würde den Eindruck eines brachialen, unsachgemäßen Vorgehens machen. Er sei in seinem Umfang und in der Art und Weise wie er durchgeführt worden sei, für den Betrachter nicht nachvollziehbar. Es würde sich ein Bild der Zerstörung und nicht der Pflege darstellen. Sie möchte wissen, wer hier wen beauftragt hätte und ob die fachliche Durchführung durch geschultes Personal gewährleistet gewesen sei. Sie wisse, dass man die Pflanzen immer wieder „auf Stock setzen“ müsse und sie würde auch wissen, wie man dies macht.

Heckenlandschaften wären ein sehr wichtiger Bestandteil für die Bewahrung gesunder Kulturlandschaften. Durch bewusste Pflanzungen in früheren Jahren würde man versuchen, diese wieder herzustellen bzw. zu bewahren. Maßnahmen wie die stattgefundenen wirkten unsensibel und falsch.

Ein dort wohnhafter Naturschutzwart, und andere Bürger, die als Spaziergänger unterwegs wären, hätten sich an die Fraktion der Grünen gewandt.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** antwortet, dass die besagte Hecke auf Stock gesetzt und nicht gerodet worden sei. Die Hecke würde im Frühjahr wieder austreiben. Der wüste Eindruck, dass unsachgemäß gearbeitet worden sei, sei dem geschuldet, dass dort noch Schnittgut lag. Der Rückschnitt sei fachlich und gärtnerisch in Ordnung und würde der Verjüngung dienen, der alle paar Jahre vorgenommen werden würde. Beauftragt worden sei es vom Stadtgartenamt und die Arbeiten hätte das Fachpersonal des Bauhofs durchgeführt. Auch die Untere Naturschutzbehörde würde die Anschuldigungen als unge rechtfertigt ansehen und bestätigt eine ordnungsgemäße Durchführung. In Zukunft sollen die zuständigen Naturschutzwächter im Vorfeld noch informiert werden, wenn Maßnahmen geplant sind.

\* \* \*

### **Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

## **768 Sachstand zum Abbruch von Schrottimmobilien**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **S i n g e r** führt aus, dass er im November 2022 in einer Sitzung des Bauausschusses zum Teilabriss des Gebäudes des ehemaligen „Petit Paris“ eine Anfrage gestellt hätte. Damals sei mitgeteilt worden, dass sich die Ersatzvornahme durch die Stadt Hof weiter verzögern würde, da noch eine statische Untersuchung erfolgen müsste und auch dass die Ausschreibung für den Generalplaner noch im Jahr 2022 erfolgen soll. Nachdem er heute von einigen Anwohnern angesprochen worden sei möchte er sich nach dem aktuellen Sachstand erkundigen.

Herr Baurat **B e r n h u b e r** antwortet, dass insgesamt 3 Angebote von fachkundigen Ingenieurbüros eingeholt worden wären. Die Planungsleistungen würden die Erstellung einer Abbruchstatik, eines Rückbau- und Entsorgungskonzeptes und im Zuge der weiteren Vergabe die Abbrucharbeiten und die Begleitung der eigentliche Bauleitung umfassen. Leider sei das zur Beauftragung vorgesehene Fachbüro im letzten Moment abgesprungen. Man sei bereits in dieser Woche tätig geworden, um das nächste Fachbüro anzusprechen, damit man zeitnah zu einer Lösung kommen und den Auftrag für die Planungsleistung vergeben könne.

Herr Stadtrat **S i n g e r** möchte noch wissen, ob es für den Vortrag der Baubürgermeisterin der Stadt Plauen mittlerweile einen Termin geben würde, nachdem der ursprünglich für letztes Jahr anberaumte Termin hätte abgesagt werden müssen.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** erwidert, dass man noch dabei sei, einen Termin zu finden. Möglicherweise hätte Herr Dr. Gleim hier konkreter Auskunft geben könne, er sei aber für die heutige Sitzung entschuldigt.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

## **769 Sanierung Bismarckturm**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **R a m b a c h e r** erkundigt sich nach dem Sachstand der Sanierung des Bismarckturms. Er hätte kürzlich ein Gespräch mit dem Stadtheimatpfleger Leo Reichel geführt und die Informationen aus diesem Gespräch hätten ihn sehr erstaunt. Herr Reichel hätte ihm gesagt, dass er einen Betrag in Höhe von 400.000 € für die Sanierung aktuell zur Verfügung hätte. Die Stiftungen würden auch darauf warten, das Geld auszuzahlen und man könnte eigentlich endlich anfangen. Jetzt würde er seit ca. 5 bis 6 Monaten auf einen Termin mit dem Bauamt warten, damit die Förderanträge gestellt werden könnten. Im Sommer könnte es dann losgehen, ein Gutachten sei auch schon erstellt. Vor allem hätte die Stadt keine finanziellen Aufwendungen und das gesammelte bzw. gespendete Geld könnte für die ersten 4 Bauabschnitte verwendet werden. Ihn würde es erstaunen, dass seit Monaten noch nichts geschehen sei und Herr Reichel so lange warten müsste. Er bittet darum, an das Bauamt heranzutreten und aufzufordern, tätig zu werden.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** erwidert, dass Herr Baudirektor Dr. Gleim sicher hätte Auskunft geben können, aber heute leider entschuldigt sei. Es sei bekannt, dass das Spendengeld erfreulicherweise da sei. Herr Reichel würde sich regelmäßig im Rathaus melden und sie könne versichern, dass an der Sache gearbeitet werde und nichts liegen bliebe.

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** meldet sich im späteren Verlauf der Sitzung zu diesem Thema nochmals zu Wort und erinnert an das Spiegelprojekt mit Karlsbad und mahnt an, dass man in Richtung Euregio Egrensis nochmal tätig werden sollte.

Herr Verwaltungsdirektor **F i s c h e r** gibt zu Bedenken, dass das Spiegelprojekt schon mal im Auge gewesen, aber durch die Regierung von Oberfranken abgelehnt worden sei.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** sichert zu, dass man, sobald man eine Möglichkeit dafür sähe, einen neuen Versuch starten würde.

\* \* \*

### **Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

## **770 Situation in den Grundschulen**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **Z e i t l e r** beklagt die schlechte Situation in den Grundschulen. Überall würden die dringend benötigten Deutschklassen fehlen. Darüber sei er sehr erschrocken. Kinder, die kein Wort deutsch sprechen würden, müssten die ganz normale Regelklasse besuchen, was auch für die Pädagogen ein unhaltbarer Zustand sei. Vor Jahren hätte schon das Ministerium von sich aus auf die Schulen zukommen müssen, um zu unterstützen.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** bittet Herrn Zeitler um die Stellung einer Frage. Umfangreiche Stellungnahmen könne er auch in einer Pressemeldung herausgeben. Dafür sei die Stadtratssitzung nicht da.

Herr Stadtrat **Z e i t l e r** fragt nach der Planung für den Neubau der Christian-Wolfrum-Grundschule und wann der Spatenstich erfolgen soll.

Darauf antwortet Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a**, dass diese Frage erst kürzlich in einer öffentlichen Sitzung eines Ausschusses behandelt und beantwortet worden sei und sie sich heute nicht wiederholen werde. Allgemein ermahnt sie, dass sich alle nach der Geschäftsordnung richten und keine Abhandlungen oder Vorlesungen im Gremium halten sollten. Es handelt sich um eine reine „Fragestunde“ an die Oberbürgermeisterin oder an die Verwaltung.

\* \* \*

### **Anfrage gestellt**

g.w.v.

Eva Döhla  
Oberbürgermeisterin

Ute Schömer-Kunisch  
Schriftführer/in